



Flächenfraß in Bayern

geplante Lockerung des Anbindegebotes
Fallbeispiele

Inhaltsverzeichnis



I.	Überblick Anbindegebot.....	Seite 4
	Vorwort und Einführung zur LEP Fortschreibung 2017	
II.	Fallbeispiele.....	Seite 8
	Oberbayern.....	Seite 8
	Niederbayern.....	Seite 9
	Mittelfranken.....	Seite 12
	Oberfranken.....	Seite 13
	Unterfranken.....	Seite 14
	Oberpfalz.....	Seite 15
	Schwaben.....	Seite 16
III.	Forderungen des BUND Naturschutz.....	Seite 18
IV.	Impressum & weitere Infos.....	Seite 19

„Es gehört zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, (...) kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.“

Bayerische Verfassung, Artikel 141

Vorwort

Dem Boden schenken wir oftmals kaum Beachtung, er ist einfach da – er scheint unerschöpflich zu sein, doch der Boden ist zunehmend stärker in Gefahr. Bayerns freie Landschaft verwandelt sich immer mehr in einen Flickenteppich aus bebauten Flächen. Wertvolle Böden, die ideale Voraussetzungen für die Nahrungsmittelproduktion bieten und ausschlaggebend für die traditionell bayerische Kulturlandschaft sind, werden aufgegeben und zunehmend versiegelt. Zudem bedroht der Flächenfraß auch heimische Tier- und Pflanzenarten, die nach und nach aus ihren ursprünglichen Lebensräumen verdrängt werden. Das bayerische Landesentwicklungsprogramm (LEP) fordert mit dem Anbindegebot, dass freie Landschaft bewahrt und die traditionelle Kulturlandschaft erhalten werden soll. In den vergangenen Jahren ist das Anbindegebot jedoch bereits für Ausnahmefälle gelockert worden. Ende März 2017 hat die bayerische Staatsregierung auf Initiative von Heimatminister M. Söder erneut Änderungen am LEP vorgenommen, um Gebietsausweisungen auf der grünen Wiese noch einfacher zu machen.

Aus diesem Anlass stellt der BUND Naturschutz in dieser Broschüre beispielhaft dar, wie Landschaften bisher durch Anbindevorschriften gerettet wurden, wo Landschaften durch bestehende Ausnahmen des Anbindegebotes schon zerstört wurden und wo bei einer weiteren Änderung des LEP zukünftig weitere Zerstörung droht.

In Bayern droht durch die Fortschreibung des LEP eine neue Phase der Auseinandersetzung um wertvolle Böden und unsere Kulturlandschaft. Der BUND Naturschutz fordert die Landtagsabgeordneten auf, die bayerische Verfassung, die den Schutz des Bodens vorschreibt, Ernst zu nehmen und im Landtag gegen die Fortschreibung des LEP zu stimmen.

Überblick Anbindegebot

Landesentwicklungsprogramm (2013):

„Neue Baugebiete dürfen nur in Anbindung an bestehende Siedlungen ausgewiesen werden.“

- **freie Landschaft soll bewahrt werden**
- **Schutz der historisch gewachsenen Siedlungsstruktur**
- **Bayerische Kulturlandschaft soll erhalten bleiben**

„Das Knappste, was wir haben, ist der nicht vermehrbare Boden.“

Prof. Hubert Weiger, 1. Vors. BN Bayern

bestehende & geplante Ausnahmen

bestehende Ausnahmen im LEP 2013:

- wenn Anbindung aus topographischen Gründen nicht möglich



- bei großflächigen Betrieben von mehr als 3 ha



- bei emissionsintensiven Betrieben



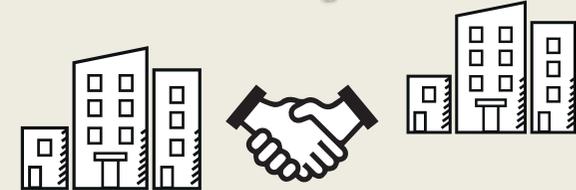
- bei logistikintensiven Betrieben

- bei militärischen Konversionsflächen



Geplante Ausnahmen:

- für Interkommunale Gewerbegebiete



- für Tourismusvorhaben



- für Gebietsausweisungen an Ausfahrten aller Autobahnen und vierspuriger Bundesstraßen



Siedlungsstruktur mit Anbindegebot

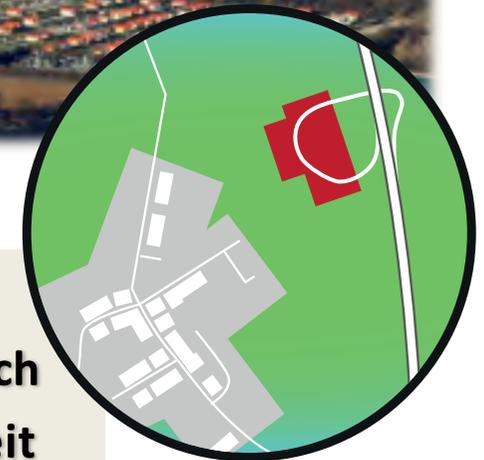


- ☞ Kompakte Siedlungen
- ☞ Nutzungsmischung
- ☞ Kurze Wege
- ☞ Freie Landschaften

Siedlungsstruktur ohne Anbindegebot



- ☞ Zersiedelung
- ☞ Flächenverbrauch
- ☞ Autoabhängigkeit



Nachteile einer Lockerung

Der BUND Naturschutz lehnt eine weitere Lockerung des Anbindegebotes ab:



- Durch die Lockerung des Anbindegebotes werden historisch gewachsene Orts- und Landschaftsbilder mit kompakten Dörfern und zusammenhängenden Freiflächen immer mehr von **zersiedelter Landschaft** verdrängt werden. Die typische bayerische Kulturlandschaft geht dann nach und nach verloren. Wenn Gewerbegebiete auf der grünen Wiese gebaut werden dürfen, führt dies auch automatisch zu einer **Verödung von Dörfern und Städten**, die aufgrund der Konkurrenz mit Leerständen in den Ortskernen zu kämpfen haben werden.
- Wenn es für Gemeinden einfacher wird Bauland auf der grünen Wiese auszuweisen, führt dies auch zu einer Zunahme des Wettbewerbs der Kommunen um Gewerbeansiedlungen. Bauland wird dann billigst abgegeben und die Ressource Boden kaum mehr einen Wert haben. Daher geht der BN von einer **Zunahme des Flächenverbrauchs** aus.
- Wenn mehr Gewerbegebiete außerhalb der Siedlungsräume entstehen, bedeutet dies auch, dass viele Arbeitsplätze nur noch mit dem Auto erreichbar sein werden. Diese **Abhängigkeit von fossiler Mobilität** führt zu steigenden Emissionen.



Bilder: Klaus Leidorf

Fallbeispiel Oberbayern

Firmengelände bei Tittmoning

Ort:

Abtenham bei Tittmoning,
Lkr. Traunstein

Kategorie:

Produktionsstätte für
Textilmaschinenhersteller

Fläche:

8 ha

Fazit:

Paradebeispiel für Umgehung
des Anbindegebotes,
zersiedelte Landschaft und
Zerstörung unersetzlicher
Naturräume als Folge



Vertreter des BN am Brücknergelände v.l. Ilse Englmaier (1. Vors. BN-Ortsgruppe Tittmoning), Beate Rutkowski (1. Vors. BN-Kreisgruppe Traunstein und Mitglied des BN-Landesvorstandes), Prof. Dr. Hubert Weiger (1. Vorsitzender BUND Naturschutz in Bayern). Bild: BN.

Ein drastisches Beispiel für eine bereits vollzogene Umgehung des Anbindegebotes stellt der Fall der Firma Brückner im oberbayerischen Tittmoning dar. Aufgrund einer Sondergebietsausweisung wurde dem Textilmaschinenhersteller die Bebauung einer 8 ha großen Fläche ohne Anbindung an bestehende Siedlungen genehmigt. Große Werkshallen säumen nun das Gelände. Das bebaute Gebiet zählte zu einem der letzten, unersetzlichen Lebensräume der im Alpenvorland stark vom Aussterben bedrohten Wiesenbrüterarten Kiebitz und Feldlerche. Das Beispiel Brückner zeigt, welche Folgen es für die Bayerischen Naturräume hat, wenn das Anbindegebot schlicht umgangen wird.

Fallbeispiel Niederbayern

Gewerbepark Rathsmannsdorf

Ort:

Windorf, Lkr. Passau

Kategorie:

Gewerbegebiet

Fläche:

19,5 ha

Fazit:

Negativbeispiel für
Naturzerstörung und unnötigen
Flächenverbrauch



Bild: BN Passau

Bilder: Die ausgewiesene Fläche nach der Rodung.



Bild: Klaus Leidorf



Bild: BN Passau

Im Gemeindegebiet Windorf im Landkreis Passau sollte direkt an der A3 gelegen eine Art „Unternehmersdorf“ gegründet werden. 2012 wurde durch die Gemeinde ein Bauleitverfahren eingeleitet. Vier der fünf Unternehmer verloren jedoch ihr Interesse an einer Ansiedlung, da man sich nicht über die Grundstückspreise einigen konnte. Dennoch wurden die Planungen für das Gewerbegebiet unverändert fortgesetzt und im Jahr 2013 mit der Rodung der Fläche begonnen. Letztendlich hat nur ein Bauunternehmen ein einzelnes Gebäude errichtet, sonst blieb das 19,5 ha große Gelände unbebaut. Das Gewerbegebiet Rathsmannsdorf stellt ein Vorzeigebispiel für Naturzerstörung und unnötigen Flächenverbrauch mitten auf der grünen Wiese in Bayern dar. Auch in diesem Fall wurde das Anbindegebot aufgrund einer Ausnahmeregelung, trotz vieler Gegner des Projektes, erfolgreich umgangen.

Fallbeispiel Niederbayern

Gewerbegebiet bei Iggenbach

Ort:

Iggenbach, Lkr. Deggendorf

Kategorie:

Gewerbegebiet

Fläche:

9 ha

Fazit:

Bisher durch Anbindegebot geschützt, bei LEP-Änderung Bebauung möglich, obwohl sich das Areal im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald befindet

Bei der Autobahnausfahrt Iggenbach an der A3 soll ein neues Gewerbegebiet mitten in der Natur entstehen. Aufgrund des Anbindegebotes konnte der Bau des Projektes bisher verhindert werden. Momentan befindet sich das Areal im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald. Sollte es jedoch tatsächlich zu einer Lockerung kommen, steht der Gewerbefläche nichts mehr im Weg. Die Gemeinde Iggenbach mit 2100 Einwohnern gilt derzeit als Negativ-Vorreiter bei Flächenverbrauch und Zersiedelung. Bei einer Umsetzung des Projektes wäre Iggenbach nur eines von vielen Gewerbegebieten, welche sich entlang der A3 aneinander reihen und mehr und mehr zur Zersiedelung der niederbayerischen Landschaft führen.

Rechts: Noch unberührt - Der Standort für das geplante Gewerbegebiet bei Iggenbach.
Bild: Georg Kestel, BN Deggendorf.



Fallbeispiel Niederbayern

Gewerbe- und Industriegebiet bei Großköllnbach

Ort:

Großköllnbach-Pilsting,
Lkr. Dingolfing-Landau

Kategorie:

Gewerbe- und Industriegebiet

Fläche:

20 ha

Fazit:

Wenn die Pläne realisiert werden, wird die Flächenversiegelung im Isartal weiter voranschreiten und die Wiesenbrüter aus ihrem gewohnten Lebensraum verdrängen



Der gefährdete Kiebitz (l.), der Standort für des geplante Gewerbe- u. Industriegebiet (r.) Bilder: Franz Meindl.



Seit der letzten vier Jahre herrscht entlang der A 92, die durch das Isartal läuft, massive Bautätigkeit. Nun soll auch ein neues Gewerbe- und Industriegebiet an der Ausfahrt Großköllnbach-Pilsting entstehen. Wenn sich das Bauprojekt durchsetzt, wird das Anbindegebiet umgangen, da sich das 20 ha große Gelände inmitten einer artenreichen Naturlandschaft befindet, die auch Heimat vieler geschützter Vogelarten ist. Das Isartal gilt u.a. als Lebensraum für Kiebitze und Brachvögel. Beide Vogelarten gelten EU-weit als stark gefährdet. Die indirekte Auswirkung auf die heimischen Tierarten würde durch die Barrierewirkung, Licht und Unruhe mindestens 70 ha betragen. Das Anbindegebiet könnte in diesem Fall umgangen werden, da Betriebe mit besonders hohen Lärm- und Abgasemissionen angesiedelt werden sollen, für die es Ausnahmeregelungen gibt. Setzt sich das Projekt tatsächlich durch, wird der Flächenfraß im Isartal ungehindert voranschreiten und Wiesenbrüter werden mehr und mehr aus ihrem gewohnten Lebensraum verdrängt.

Fallbeispiel Mittelfranken

Gewerbegebiet „Interfranken“

Ort:

Feuchtwangen, Lkr. Ansbach

Kategorie:

Gewerbegebiet

Fläche:

80 ha

Fazit:

Paradebeispiel für Fehlplanung
auf der grünen Wiese
Durch die Wirksamkeit des
Anbindegebotes konnte der Bau
bis jetzt verhindert werden



Bild: Tom Konopka, BN



Bild: Tom Konopka, BN

Im Landkreis Ansbach an der A6 bei Feuchtwangen sollte eine 80 ha große Freifläche in das Gewerbegebiet „Interfranken“ verwandelt werden. Durch die Wirksamkeit des Anbindegebotes konnte der Bau jedoch, auch durch die Klage des BN, bisher verhindert werden. Der Bebauungsplan wurde für unzulässig erklärt. Sollte es in naher Zukunft zu einer Lockerung des Anbindegebotes kommen, könnte das Projekt im Zuge interkommunaler Zusammenarbeit 80 ha Naturraum vernichten und zusätzlich 20 ha Land für nötige Straßenbaumaßnahmen im Umfeld verbrauchen. Das bisherige Urteil stellt einen wichtigen Erfolg für Flächenerhaltung und Naturschutz in Bayern dar, denn das Projekt „Interfranken“ steht durch und durch für Fehlplanung auf der grünen Wiese.

Bilder: (r.) Protestaktion des BN am geplanten Standort (l.)

Fallbeispiel Oberfranken

Gewerbegebiet bei Himmelkron

Ort:

Himmelkron, Lkr. Kulmbach

Kategorie:

Gewerbegebiet

Fläche:

50 ha

Fazit:

Enormer Flächenverbrauch und irreversibler Eingriff in ehemals kleinstrukturierte, naturnahe Kulturlandschaft



Die Gemeinde Himmelkron, gelegen an der A9 sowie an der Bundesstraße 303, hat seit 1990 circa 50 ha Fläche für Gewerbegebiete erschlossen. Am Fuße des Fichtelgebirges und des Frankenwaldes an den Anschlüssen zur A9 wurde ein extrem flächenintensives Gewerbegebiet genehmigt, das so gar nicht in das Bild der alten kleinstrukturierten Kulturlandschaft passt. Trotzdem möchte die Gemeinde in Zukunft noch weitere Flächen ausweisen. In starkem Kontrast zum naturnahen Umfeld. Auch in diesem Fall konnte das Anbindegebot den enormen Flächenfraß nicht verhindern.

Fallbeispiel Unterfranken

Mainfrankenpark

Ort:

Dettelbach, Lkr. Kitzingen

Kategorie:

Gewerbegebiet mit Fokus auf
Unterhaltung und Freizeit

Fläche:

35 ha

Fazit:

Erlebnis- und Gewerbegebiet
abseits von bereits bestehenden
Siedlungen,
Enormer Flächenverbrauch und
Eingriff in die Natur



Das Gewerbegebiet „Mainfrankenpark“ wurde bereits Mitte der 1990er Jahre geplant und Anfang der 2000er umgesetzt. Zwischen den Autobahnen A3 und A7 gelegen, sollte ein über Landkreisgrenzen bekanntes Unterhaltungsangebot von Multiplex-Kino, über Disco bis hin zu einem Spaßbad geschaffen werden. Im Laufe der Jahre hat sich aber neben zahlreichen Freizeitangeboten auch anderes Gewerbe fernab der Unterhaltungsbranche angesiedelt. Dies hatte zur Folge, dass bereits Kinos in umliegenden Städten schließen mussten und Arbeitsplätze immer mehr von den Städten hinaus ins Umland verlagert werden. Mit der Konsequenz, dass umliegende innerstädtische Räume nach und nach aussterben. Bei der Umsetzung des 35 ha Projektes wurden planerische Vorgaben und Umweltbelange ignoriert. Auflagen bezüglich Ausgleichsflächen gab es nicht. Das Gewerbegebiet stellt ein Vorzeigebeispiel für enormen Flächenverbrauch mitten in der freien Landschaft abseits von jeglicher Siedlung dar.

Fallbeispiel Oberpfalz

Gewerbegebiet Tauernfeld

Ort:

Tauernfeld, Gem. Deining, Lkr.
Neumarkt in der Oberpfalz

Kategorie:

Gewerbegebiet

Fläche:

2 ha

Fazit:

Klarer Verstoß gegen das
Anbindegebot, trotz innerorts
gelegenen Alternativstandort

**„Es ist frustrierend, dass ohne Rücksicht auf
Verluste die Landschaft zugebaut wird.“**

*Dr. Josef Guttenberger, BN
Vorsitzender Kreisgruppe Neumarkt (2016)*



Seit 2012 besteht in der Gemeinde Deining das Gewerbegebiet Tauernfeld. Das Gelände befindet sich nicht in der Nähe bereits erschlossener Siedlungen, sondern weit abseits des Ortskerns, mitten in der freien Landschaft. Obwohl die Regierung der Oberpfalz den Bau des Gewerbegebietes ablehnte, wurde es letztendlich vom Landratsamt Neumarkt genehmigt. Es hätte sogar einen innerorts gelegenen Alternativstandort gegeben. Das bereits bestehende Gewerbegebiet Unterbuchfeld im Ort hätte durchaus ausgebaut werden können. Trotzdem beschloss man ein neues Baugebiet inmitten der freien Landschaft mit dem Ziel, Betriebe aus dem nahen Neumarkt mit niedrigerer Gewerbesteuer abzuwerben. Das Projekt konnte durch das Anbindegebot nicht verhindert werden. Ein weiterer Schritt zur Zersiedelung anstelle einer gewachsenen Kulturlandschaft.

Fallbeispiel Schwaben

Interkommunales Gewerbegebiet Argental

Ort:

Verwaltungsgemeinschaft
Argental mit den Gemeinden
Gestratz, Grünebach, Maierhöfen
und Röthenbach, Lkr. Lindau

Kategorie:

Gewerbegebiet

Fläche:

8,07 ha

Fazit:

Durch Anbindegebot bisher vor
Bebauung geschützt, bei LEP-
Änderung Bebauung möglich,
obwohl alternative, angebundene
Standorte vorhanden wären

Ein Paradebeispiel für eine Lockerung des Anbindegebotes stellt das geplante Gewerbegebiet „Auf der Au“ im Argental dar. Trotz ausreichend vorhandener, teilweise bereits erschlossener Alternativstandorte in den Argentalgemeinden, wie beispielsweise ein ehemaliges Sägewerk, soll die Gewerbefläche mitten auf der grünen Wiese entstehen. Bis jetzt konnte das Bauprojekt aufgrund des Anbindegebotes noch nicht durchgesetzt werden. Stimmt jedoch der Landtag der vom Kabinett beschlossenen Fortschreibung des LEP zu, würde der Genehmigung und der damit verbundenen Zersiedlung der Landschaft nichts mehr im Weg stehen.



Vertreter des BN am geplanten Standort des Gewerbegebietes im Argental. Bilder: BN.



Fallbeispiel Schwaben

Gewerbegebiet Obereiberg

Ort:

Wildpoldsried, Lkr. Oberallgäu

Kategorie:

Gewerbegebiet

Fläche:

ca. 7,5 ha

Fazit:

Anbindegebot hat die Bebauung bisher verhindert
Bei Ausbau der Straße und Lockerung des Anbindegebotes könnte ein Gewerbegebiet mitten auf der grünen Wiese entstehen

Die Gemeinde Wildpoldsried plante seit längerem ein Gewerbegebiet an einer Ausfahrt der B12. Der Standort, an einem landschaftlich attraktiven Höhenrücken über dem Illertal gelegen, hat keinerlei Anschluss an die bestehende Siedlungsstruktur. Bis jetzt war der Bau des Gewerbegebietes aufgrund des Anbindegebotes nicht genehmigungsfähig. Der neue Bundesverkehrswegeplan sieht vor, die Bundesstraße vierspurig auszubauen. Sollte es zu der geplanten Lockerung des Anbindegebotes kommen, steht der Gewerbegebietsausweisung nichts mehr im Weg. Ein weiteres Stück Allgäuer Kulturlandschaft am Rande des Kemptener Waldes würde diesem Bauprojekt zum Opfer fallen.



Geplanter Standort für das Gewerbegebiet Obereiberg. Bilder: l.: © Bayerische Vermessungsverwaltung (bearbeitet), r.: BN.

BUND Naturschutz fordert:



- Festschreibung des Zielwertes für Flächenverbrauch im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung im LEP Bayern: Reduktion des Flächenverbrauchs auf 4,5 ha/ Tag im Jahr 2020.
- Verpflichtendes Flächenressourcenmanagement in Gemeinden: Baulücken – Brachflächenkataster, Aktivierungstätigkeiten des Innenentwicklungspotenzials. Neue Siedlungsgebiete dürfen nur dann ausgewiesen werden, wenn nachweisbare Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.
- Steuerung der Siedlungsentwicklung in der Regionalplanung. Ausweisung von Eignungsgebieten z.B. an Orten mit guter Infrastruktur, ÖV Anschluss etc.
- Definition von Dichtezielen in der Regionalplanung um eine Annäherung an bauliche Dichten in den Dorf- und Stadtkernen zu erreichen.
- Verpflichtende Darstellung des Bedarfs und der Nachfrage nach Neubauf Flächen nach einheitlichen realistischen und überprüfbaren Kriterien vor einer Flächenneuausweisung.
- Rückverlagerung der Genehmigungspflicht von Flächennutzungsplänen auf die Bezirksregierungen.
- Genehmigungen in „Zielabweichungsverfahren“ müssen auf atypische Einzelfälle, die dem Sinn und Zweck der landesplanerischen Vorgaben des Normgebers widersprechen, beschränkt bleiben.
- Streichung aller Ausnahmen zum Anbindegebot, außer der Ausnahme für große immissionsintensive Industriebetriebe.
- Verbot für Einzelhandelsansiedlungen auf der „Grünen Wiese“.
- Straßenneubauten nur mehr in wenigen begründeten Ausnahmefällen, bestehende Infrastruktur muss bzgl. ihrer ökologischen Durchgängigkeit verbessert werden



Impressum & weitere Infos:



v.i.S.d.P. Landesbeauftragter R. Mergner

Herausgeber:

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Fachabteilung München
Pettenkoferstr. 10a
80336 München
089/ 54 82 98 63



Autoren:

M. Maier, T. Frey und M. Geilhufe
in Zusammenarbeit
mit Regionalreferent*innen
und Mitarbeiter*innen in den
Kreisgruppen des BUND Naturschutz.
Grafiken: N. Grote [mudda-natur-design.de]

Der BUND Naturschutz bedankt sich bei Klaus
Leidorf für die zur Verfügung gestellten
Luftbilder. [leidorf.de]

Regierungsbezirk Oberbayern:

Dr. Christine Margraf
+498954829863
Christine-margraf@bund-naturschutz.de

Regierungsbezirk Niederbayern:

Kurt Schmid
+498954829863
kurt.schmid@bund-naturschutz.de

Regierungsbezirk Schwaben:

Thomas Frey
+498954829863
thomas.frey@bund-naturschutz.de

Regierungsbezirke Mittel- und Oberfranken:

Tom Konopka
+499118187814
tom.konopka@bund-naturschutz.de

Regierungsbezirk Unterfranken:

Helmut Schultheiß
+499118187814
helmut-schultheiß@bund-naturschutz.de

Regierungsbezirk Oberpfalz:

Reinhard Scheuerlein
+499118187813
reinhard.scheuerlein@bund-naturschutz.de



Wir schützen Bayerns



NATUUR

Mit Ihnen!

JE MEHR MENSCHEN MITGLIED IM BN SIND, DESTO WIRKUNGSVOLLER
KÖNNEN WIR UNS FÜR NATUR UND UMWELT EINSETZEN.

Gemeinsam stellen wir uns schützend vor die Kleinode und Schätze unserer
Tier- und Pflanzenwelt, vor bedrohte Lebensräume und Landschaften
bayernweit und direkt bei Ihnen vor Ort. Wir finanzieren unseren Einsatz
nur mit Hilfe von Mitgliedern und Förderern.
Auch Sie können helfen. Werden Sie Mitglied.

 www.bund-naturschutz.de/mitglied